

Maßstab 1 : 15.000

KARTENGRUNDLAGE:
Rasterdaten der Topographischen Karten TK 10 (N)
Herausgeber Landesvermessungsamt Brandenburg
Kartenstand 1992/1993
Plotdatum: 25.01.2006

Flächennutzungsplan
der Stadt Lübben (Spreewald)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1, 6, 8, 10, 11 BauNVO)

Table with 2 columns: Bestand, Planung. Rows include Wohnbauflächen, Mischgebiete, Gewerbliche Bauflächen, Gewerbegebiete, Sondergebiete, and Sonstige Sondergebiete.

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Beschreibung. Rows include Flächen für den Gemeinbedarf, öffentliche Verwaltungen, Schulen, Kirchen, Gesundheitszwecke, and Kulturrelle Zwecke.

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Beschreibung. Rows include überörtlichen und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Geplante Ortsumgehung, and Bahnanlagen.

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Beschreibung. Rows include Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Elektrizität, Fernwärme, Wasser, Abwasser, and Abfall.

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Beschreibung. Row: Elektrizitätsleitung, oberirdisch (110 bzw. 380 kV).

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Beschreibung. Rows include Grünfläche mit Zweckbestimmung, Parkanlage, Dauerkleingärten, Sportplatz, Zeltplatz, Badeplatz, Friedhof, and Grünfläche für gärtnerische und sonstige Nutzung.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Beschreibung. Rows include Wasserflächen, Überschwemmungsgebiet, and Schutzgebiet für Grundwassergewinnung.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Beschreibung. Rows include Flächen für die Landwirtschaft and Flächen für Wald.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Beschreibung. Rows include Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Umgrenzung von Schutzgebieten, and Naturschutzgebiet/Landschaftsschutzgebiet.

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Table with 2 columns: Symbol, Beschreibung. Row: Bodendenkmal (nachrichtliche Übernahme).

HINWEIS

Dem Flächennutzungsplan werden folgende Teilpläne als Anlage des Erläuterungsberichtes beigelegt, die über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes hinausgehende Informationen enthalten:

- Teilplan 7 Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
Teilplan 11 Biosphärenreservat Spreewald
Teilplan 12 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
Teilplan 15 Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818/1824); Auf Grund des § 233 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren nach dem BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850/2852) durchgeführt.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1757), gemäß § 25 Abs. 2 UVPG i.V.m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 3. August 2001 geltenden Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25. Januar 1996 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Stadt Lübben (Spreewald) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. Februar 1996 im Amtsblatt "Lübbener Stadtanzeiger" bekannt gemacht.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 (4) i. V. m. § 246a (1) Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung am 5. März 1996 durchgeführt worden. Daran anschließend, vom 6. März bis zum 19. März 1996, hatten die Bürger die Möglichkeit, den Planentwurf einzusehen und dazu Stellung zu nehmen.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28. März 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger aus deren frühzeitiger Beteiligung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. Juni 2001 geprüft und abgewogen.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24. Juni 2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich seines Erläuterungsberichtes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (4) BauGB mit Schreiben vom 29. Juli 2004 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich seines Erläuterungsberichtes hat in der Zeit vom 2. August 2004 bis zum 3. September 2004 öffentlich ausgelegen.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.10. 2005 geprüft und abgewogen.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

10. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach seiner öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.10.2005 den geänderten Entwurf einschließlich seines Erläuterungsberichtes beschlossen und zur verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (3) Satz 1 und 2 BauGB bestimmt.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

11. Die von der geänderten Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (4) BauGB mit Schreiben vom 16.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

12. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes hat einschließlich seines Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 29.11.2005 bis zum 13.12.2005 verkürzt öffentlich ausgelegen.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

13. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006 geprüft und abgewogen.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

14. Das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger aus den Teilnahmeverfahren gemäß § 3 (1), (2) und (3) BauGB sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 (1) und (4) BauGB ist mitgeteilt worden.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

15. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Flächennutzungsplan am 23.02.2006 beschlossen. Der Erläuterungsbericht ist gebilligt worden.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

16. Der Flächennutzungsplan der Stadt Lübben (Spreewald) ist am genehmigt worden.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

17. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und sein Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am2006 im Amtsblatt "Lübbener Stadtanzeiger" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 (2) BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

19. Der Flächennutzungsplan ist am Tage nach seiner Bekanntmachung, am2006 in Kraft getreten.

Lübben (Spreewald), den
Siegel Der Bürgermeister

